

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

44. Jahrgang

11. Januar 2012

Nummer 2

Inhalt	Seite
--------	-------

Inkrafttreten von Bebauungsplänen und Bebauungsplanänderungen der Bundesstadt Bonn	9
--	---

- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ippendorf
- Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Rüngsdorf
- Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem
- Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Geislar

Jägerprüfung 2012	10
-------------------	----

Fischerprüfung 2012	10
---------------------	----

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	11
--	----

- Zustellung eines Bescheides nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Amt für Soziales und Wohnen)

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	12
--	----

- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	13
--	----

gen Fassung

- Zustellung einer Ordnungsverfügung (Ausländeramt)

BUNDESSTADT BONN

Der Oberbürgermeister

Inkrafttreten von Bebauungsplänen und Bebauungsplanänderungen der Bundesstadt Bonn

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 20.12.2011 folgende Bebauungspläne als Satzung beschlossen:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7618-13 („Auf dem Heidgen“) für ein Gebiet im

Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ippendorf,

zwischen den Grundstücken Auf dem Heidgen 45, 49 und 51 sowie der Straße Auf dem Heidgen

2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7618-15 („Karl-F.Schinkel-Straße“) für ein Gebiet im

Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ippendorf,

zwischen den Grundstücken Karl-F.-Schinkel-Straße 30 sowie 36 bis 40, dem Grundstück Auf dem Essig 10 und der Straße Auf dem Essig

3. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8317-13 („ehemalige französische Botschaft“) für ein Gebiet im

Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Rüngsdorf,

zwischen der Rheinstraße und der Straße "An der Marienkapelle

4. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8415-28 („Altenheim Bethanien“) für ein Gebiet im

Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem,

zwischen Mainzer Straße, Severinsweg und Ute-
straße

5. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 7925-20 („Im Sand – Grundstücke Geislarstra-
ße 73 – 77“), für ein Gebiet im

Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Geislar,

zwischen der Geislarstraße und dem Fußweg zwi-
schen Geislarstraße und der Straße Im Sand
(Grundstücke Geislarstraße 73 – 77)

Die Bebauungspläne können während der Dienststun-
den im **Kataster- und Vermessungsamt**, Bonn,
Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 7C ein-
gesehen werden.

**Mit dieser Bekanntmachung treten die Bebau-
ungspläne bzw. die Bebauungsplanänderungen
gemäß § 10 des Baugesetzbuches in Kraft.**

Hinweise

Sind die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch (BauGB)
bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann
der Entschädigungsberechtigte Entschädigung ver-
langen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch
herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung
schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen bean-
tragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn
nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Ka-
lenderjahres, in dem die zuvor bezeichneten Vermö-
gensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des An-
spruchs herbeigeführt wird.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB
beachtliche Verletzung der dort bezeichneten
Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2
BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften
über das Verhältnis des Bebauungsplans und des
Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche
Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Be-
kanntmachung schriftlich gegenüber der Bundesstadt
Bonn geltend gemacht worden sind. Der die Verlet-
zung begründende Sachverhalt ist darzulegen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschrif-
ten der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-
Westfalen kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser
Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht wer-
den, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein
vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht
durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich
bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbe-
schluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber
der Bundesstadt Bonn vorher gerügt und dabei

die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache
bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bonn, den 27.12.2011

Nimptsch
Oberbürgermeister

Jägerprüfung 2012

Die Jägerprüfung 2012 findet an folgenden Tagen
statt:

schriftlicher Teil:

23.04.2012, 15.00 Uhr, Ratssaal des Stadthauses,
Berliner Platz 2, 53111 Bonn

Schießprüfung:

24.04.2012, ab voraussichtlich 08.00 Uhr auf dem
Schießstand „Bengener Heide“ in Bad Neuenahr-
Ahrweiler

mündlich-praktischer Teil:

voraussichtlich in der Zeit vom 02.05.2012 bis ein-
schließlich 04.05.2012 ab voraussichtlich jeweils
08.00 Uhr im Sitzungssaal I des Stadthauses, Berliner
Platz 2, 53111 Bonn

Anmeldeschluss:

23.02.2012 (Eingangsstempel der Behörde)

verantwortlich:

Bürgerdienste Bonn, - Untere Jagdbehörde -

Bonn, den 07.12.2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Gez.
Dick

Fischerprüfung 2012

Am Samstag, dem 24.03.2012 findet bei der Stadt-
verwaltung der Bundesstadt Bonn eine Fischerprüfung
statt.

Anmeldeschluss:

24.02.2012 (Eingangsstempel der Behörde)

Anmeldungen an:

Untere Fischereibehörde bei den Bürgerdiensten der
Bundesstadt Bonn

Bonn, den 07.12.2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Gez.
Dick

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszu-
stellungsgesetz NRW vom 07.03.2006 (GV NRW.S.
94 / SGV NRW.2010) in der zurzeit gültigen Fas-
sung**

Der Bescheid nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
der Bundesstadt Bonn

Datum: 27.12.2011 AZ: 50-223U/pi 912849

an Herrn Mehmet Hedekoglu

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den
Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während
der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus
Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn,
Zimmer 14, bereit.

Durch die Bekanntgabe dieser Benachrichtigung gilt
das genannte Schreiben als zugestellt.

Bonn, den 03.01.2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

(Pilar)

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 21.12.2011	PK-Nr. 7777.8792.5826
Betroffene/r Leidner, Jennifer Christine, Akazienweg 8, 53 545 Linz	
Datum 14.12.2011	PK-Nr. 7777.8797.1704
Betroffene/r Hoffmann, Dirk Michael, Kreuzstr. 12, 53 225 Bonn	
Datum 21.12.2011	PK-Nr. 7777.8802.2609
Betroffene/r Khamar, Ahmed Mounir, Rütcher Str. 155, 52 072 Aachen	
Datum 21.12.2011	PK-Nr. 7777.8835.4067
Betroffene/r Maier, Alexander, Arndtstr. 15, 32 139 Spenge	
Datum 15.12.2011	PK-Nr. 7777.8859.9027
Betroffene/r Nielsen, Joachim Erik, Fasanenstr. 23, 53 179 Bonn	
Datum 21.12.2011	PK-Nr. 7777.8833.9785
Betroffene/r Majeed, Sahro Ameer, Westpreußenstr. 10, 53 119 Bonn	
Datum 29.12.2011	PK-Nr. 7777.8836.0717
Betroffene/r El-Adam, Ramadan, Pionierstr. 17, 53 175 Bonn	
Datum 02.11.2011	PK-Nr. 7781.3085.7015
Betroffene/r Schmidt, Jörg, Koblenzer Str. 25, 53 173 Bonn	

jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **30.Dezember 2011**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps

/ 2.99

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV. NW. S. 94/SGV. NW. 2010) in der zur Zeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

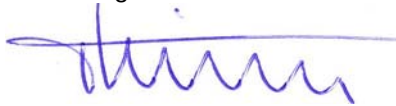
Datum der Verfügung 20.12.2011	Az.: 33-63 thi (MOHAMED YUSSOF)
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift MOHAMED YUSSOF, Shugri, Brieger Weg 2, 53119 Bonn	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	

jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 30.12.2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



(Thiele)